

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 1**Bausachen**

- a. Bauvoranfrage: Ausbau, Aufstockung und Verbreiterung eines bestehenden Schuppens zum Wohnhaus
Ottmarsheimer Straße 68
Flst. 4233/1 und 4232**

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage. Es ist der Ausbau, die Aufstockung und die Verbreiterung eines bestehenden Schuppens zum Wohnhaus projektiert.

Die Verwaltung wertet das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht als vertretbar, zumal mit dem Gebäude Nr. 70/1 ein gleichgelagerter Fall bereits positiv beschieden wurde. Das Gremium sah seinerzeit einen ausreichenden Abstand zur Hangkante gewährleistet und bewertete den Grundstücksteil nach § 34 BauGB als im noch unbeplanten Ortsinnenbereich liegend.

Die Angrenzerbenachrichtigung wurde von der Gemeindeverwaltung durchgeführt und ist abgeschlossen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob sich weitere Rechtsansprüche ergeben, was von der Verwaltung verneint wird.

Eine Gemeinderätin nimmt Bezug auf die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten des Grundschulcampus der Felsengartenschule. Sie plädiert für eine tiefergehende Aussprache des Gremiums und stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende lässt das Gremium über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Bei 7 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**b. Baugesuch: Neubau eines Carports
Fritz-Präuner-Straße 40
Flst. 5274**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vierzehn-Morgen-Nussäcker“ (§ 34 i.V. mit § 36 BauGB).

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports (fundamentiert, Holzständerbauweise, Fassade mit Holzverschalung, Holzpfettendach als Satteldach mit roter Ziegeldeckung, Dachneigung 30°). Beantragt wird die Errichtung teilweise außerhalb des bebaubaren Bereichs, was der Bebauungsplan für Garagen und überdachte Stellplätze eindeutig zulässt. Als Abweichung vom Bebauungsplan wird die geringfügige Überbauung des Pflanzgebots hin zur Ottmarsheimer Straße beantragt, da der Dachvorsprung des projektierten Vorhabens ins Pflanzgebot ragt. Die Verwaltung wertet diese Abweichung als aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Die Angrenzerbenachrichtigung wurde von der Gemeindeverwaltung durchgeführt und ist abgeschlossen. Es ging die Stellungnahme eines Angrenzenden ein. Thematisiert wurden Regenwasserablauf und Isolierung. Der Angrenzende befürwortet in der Stellungnahme die geplante geringfügige Überbauung des Pflanzgebots, um eine Verschiebung des gesamten Baukörpers nach Westen zu vermeiden.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob bereits Ausnahmen hinsichtlich einer Überbauung des Pflanzgebots im einschlägigen Gebiet zugelassen wurden. Hauptamtsleiterin Hoffmann bestätigt dies. In der an das Nachbargrundstück angrenzenden Traminerstr. 20 war bereits eine Garage im Grüngürtel zugelassen worden.

Beschluss:

EINSTIMMIG erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**c. Baugesuch: Umbau Wohnhaus mit Gaststätte in ein Vierfamilien-
wohnhaus
Hinterdorfstr. 1
Flst. 279/5**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 34 i.V. mit § 36 BauGB). Daher ist das Vorhaben nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Der Bauherr plant den Umbau des Gebäudes in ein Vierfamilienwohnhaus mit vier Stellplätzen. Auf durch Angrenzer und Gremium geäußerte Kritikpunkte am Vorgesuch ging der Bauherr planerisch in den nun vorliegenden Unterlagen ein. Einwände von Angrenzern sind keine ergangen.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach der Zulässigkeit der Feuerwehraufstellfläche, die der Bauherr auf der Kreisstraße nachweist. Bürgermeister Günther Pilz teilt mit, dass der Landkreis dies im Zuge der bauordnungsrechtlichen Würdigung prüfen wird.

Ein weiteres Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob die Firsthöhe im Vergleich zum Bestand unverändert bleibt. Dies ist der Fall.

Eine andere Gemeinderätin teilt mit, dass sie sich den Nachweis von 3 Stellplätzen in der im Erdgeschoss des Gebäudes befindlichen Garage gewünscht hätte.

Eine Gemeinderätin nimmt Bezug auf die Stellplatzthematik. Sie hält den Abstand der Stellplätze hin zur Kreuzung Besigheimer Str./ Hinterdorfstraße für zu gering.

Das Gremium empfindet die Stellplatzsituation im gesamten Ortskern für unbefriedigend. Ein Gemeinderat äußert, dass im konkreten Fall letztlich das Landratsamt eine Beurteilung treffen wird.

In der Diskussion kommt die Idee auf, dass die Kinderwagenstellfläche kleiner gestaltet werden könnte und damit die PKW-Einfahrtsboxen in diesem Bereich tiefer in das Gebäude eingeschnitten werden könnten, um eine bestmögliche Einsicht in den Kreuzungsbereich gewährleisten zu können.

Die anwesenden Bauherren und ihr Planer werden gebeten, zu dieser Idee Stellung zu beziehen. Der Planer hält die Idee prinzipiell für umsetzbar und möchte den Vorschlag aufnehmen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 8 JA-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme. Um die Übersichtlichkeit der Kreuzung Hinterdorfstraße/Besigheimer Straße zu gewährleisten, soll die Möglichkeit der tieferen Gebäudeeinschnitte für die PKW-Einstellboxen geprüft und berücksichtigt werden.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**d. Bauvoranfrage:
Neubau von 4 Reihenhäusern mit Garagen im UG und PKW Stellplätzen
Hambachstr. 6/1
Flst. 1369/1; 1369/3; 1367 und 1366/2**

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb eines festgesetzten Bebauungsplans. Der Gemeinderat beurteilt daher das Einfügen in die Umgebungsbebauung. Das Gremium beantwortete bereits zwei Bauvoranfragen zur Beplanung des Areals. Der Gemeinderat hatte erklärt, eine Bebauung im Umfang der Bestandsbebauung zu befürworten.

Der Bauherr reicht mit der vorliegenden Bauvoranfrage eine in der Baumasse deutlich reduzierte Planungsvariante im Vergleich zu den vorangegangenen Bauvoranfragen ein. Es wird der Bau von vier in Reihe liegenden Häusern mit Satteldächern beantragt. Auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung teilte die Baurechtsbehörde mit, dass sie ihrerseits das projektierte Vorhaben anhand der Auslegung eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) beurteilt. Nach Auffassung der Baurechtsbehörde ist nach diesem Urteil, parallel zur alten Baulinie gemessen, die Fläche bis zu 50 Metern Tiefe nicht als Außenbereich zu werten. Dies wurde in einem durch die Verwaltung erbetenen Erörterungstermin an dem Baurechtsbehörde, Verwaltung und Bauherr teilgenommen hatten, nochmals durch die Baurechtsbehörde bekräftigt.

Hierdurch könnte sich ggf. die Möglichkeit einer Bebaubarkeit in diesem Fenster eröffnen. Der VGH wertet die alten Baulinien als in neues Recht überführt.

Folgt man dieser Auslegung, ergäbe sich für die vorliegende Bauvoranfrage im Vergleich zu den beiden vorangegangenen erstmals ein objektiver Anspruch des Antragstellers. Es verbleibt eine sehr geringfügige Überschreitung durch eine Hausaußenkantecke, die städtebaulich unbedenklich ist.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Die Gemeinderäte möchten wissen, um wieviel das projektierte Vorhaben die Bestandsbebauung überschreitet. Es handelt sich um eines dieser Reihenhäuser, teilt Bürgermeister Günther Pilz mit.

Eine Gemeinderätin äußert, dass sie im Hinblick auf den seinerzeit nicht zustande gekommenen Bebauungsplan Seitenwengert vom Vorbeschluss nicht abrücken möchte.

Bürgermeister Günther Pilz stellt heraus, dass mit dem Vorhaben kleinere und bezahlbare Wohneinheiten geschaffen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 4 JA-Stimmen, 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

**e. Baugesuch:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Alemannenweg 5+7
Flst. 5437 und 5438**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Muckenloch“ (§ 34 i.V. mit § 36 BauGB). Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie einer Garage mit Stellplatz.

Der Bauherr beantragt als Abweichungen:

- Errichtung eines Einzelhauses anstatt eines Doppelhauses (Nichteinhaltung der roten Baulinie, Verschmelzung der Grundstücke)
- um 90° gedrehte Firstrichtung
- Garage leicht außerhalb des dafür vorgesehenen Fensters, Stauraum von 5 m wird jedoch eingehalten
- Stellplatz auf der Garage, Garage daher nicht begrünt
- Stützmauern teilweise höher als 1,75 m
- Versetzung eines Baumstandortes

Aus städtebaulicher Sicht sind diese Abweichungen denkbar.

Die Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten maximalen Stützmauerhöhe ist geringfügig. Ein konkret vergleichbarer Fall ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt, Abweichungen hinsichtlich der Realisierung von Stützmauern wurden aber bereits zugelassen. Auch die Drehung des Gebäudes gliedert sich in die Umgebungsbebauung ein und wurde im einschlägigen Gebiet bereits zugelassen.

Einwände durch Angrenzer waren keine eingegangen.

Eine Gemeinderätin möchte, dass bei der Versetzung des Baumstandortes Wort gehalten wird. In der Vergangenheit sind Bäume oft einfach gefällt und nicht versetzt worden, bemängelt sie.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 2**Baumaßnahmen der Abwassertechnik 2018 – Beschluss**

Im von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) aufgestellten Investitions- und Unterhaltungsprogramm für die abwassertechnischen Einrichtungen sowie im Haushaltsplan 2018 sind Aufwendungen von 46.000 € für das laufende Jahr vorgesehen.

Im Einzelnen geht es dieses Jahr um

- die Belüftungseinrichtungen in der Denitrifikationszone,
- ein 3. Belüftungsgebläse,
- die Generalinspektion am Nachklärbeckenräumer und
- die Kellerentwässerungspumpe samt Vorortbedienstelle am RÜB beim Dreschschuppen.

Eine Besichtigung der Anlage ist dieses Jahr nicht vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt grundsätzlich, die Maßnahmen anzugehen. Zur Sitzung geladen ist Herr Ruf von den SWBB, Maßnahmen und den Handlungsbedarf näher erläutert.

Er schlägt die Erneuerung der Belüfterplatten in der DN-Zone für Kampagnebetrieb, den zusätzlichen Einbau von 5 Belüfterplatten in N-Zone 3, die Erneuerung bzw. Ergänzung der Belüfterplatten, den Einbau eines zusätzlichen 3. Belüftungsgebläse für Kampagnenzeitraum, die Erweiterung der Gebläsestation um eine 3. Maschine und eine Generalinspektion Nachklärbeckenräumer vor sowie die Erneuerung der Schachtentwässerungspumpe und Vor-Ort-Bedienstelle am Regen-Überlauf-Becken.

Aus dem Gremium kommt die Frage nach der Wartungsfreiheit der Belüfterplatten. Es setze sich Belag an den Platten ab, erklärt Herr Ruf, der dann durch das Aufblasen der Belüfterplatten abplatze. Zudem würden die Platten einmal jährlich einer Essigsäurereinigung unterzogen.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach Förderungsmöglichkeiten durch die andere an der Felsengartenkellerei beteiligten Gemeinden, da die Notwendigkeit des dritten Gebläses auf die jährliche Weinlesekampagne zurückzuführen ist. Bürgermeister Günther Pilz weist auf den speziellen Abwassergebührenvertrag mit der Kellerei hin,

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

der bereits für eine verursachergerechtere Kostenverteilung sorgt.

Am Rande geht Herr Ruf auch auf die Klärschlamm Entsorgung ein. Nach der neuen Klärschlammverordnung 2017 müssen Betreiber von Kläranlagen Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung anstrengen. In Frage kommt hierbei eine Klärschlammverbrennung, vor allem die sog. Monoverbrennung. Hierzu liefen derzeit nähere Prüfungen, berichtet Herr Ruf.

Für die praktische Abwicklung der Baumaßnahmen der Abwassertechnik müssen ingenieurtechnische Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, teilt Kämmerer Schneider mit. Diese Leistungen sind nicht Teil des Betriebsführungsvertrags mit den Stadtwerken. Wie in den letzten Jahren bieten die SWBB auch 2018 diese Arbeiten pauschal für brutto 5.355 € an. Eine Vergleichsberechnung nach HOAI hat selbst in der niedrigsten Honorarzone I schon knapp 6.000 € ergeben. Die Gemeinde hat mit der Vorgehensweise in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht und deshalb kein externes Büro herangezogen. Die SWBB werden bei positivem Beschluss entsprechende Angebote für die Maßnahmen einholen. Über die endgültige Vergabe entscheidet dann der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister je nach Finanzzuständigkeit.

EINSTIMMIG verabschiedet der Gemeinderat unter separater Abstimmung folgende **Beschlüsse:**

1. Die vorgestellten Maßnahmen auf der Kläranlage sowie am Regenüberlaufbecken werden 2018 durchgeführt.
2. Die Ingenieurleistungen werden den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen auf der Grundlage des Angebots vom 12. März 2018 übertragen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 3**Markterkundung Breitbandversorgung – Information**

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Monaten eine Marktanalyse zur Erkundung in Auftrag gegeben, um die Versorgungssituation der Gemeinde mit schnellem Internet zu ermitteln. Herr Roser von der Breitbandberatung Baden-Württemberg stellt dem Gremium die zufriedenstellenden Ergebnisse vor. Für die kommenden fünf bis sieben Jahre sei die Gemeinde gut aufgestellt, so die Prognose. Nur einige wenige sogenannte weiße Flecken liegen im Außenbereich der Gemarkung, die bei Bedarf aber durch Funklösungen geschlossen werden könnten.

Ein privater Netzbetreiber hat im Rahmen des gemeindlichen öffentlichen Aufrufs sein Interesse am Ausbau des Netzes im Ort bekundet.

Bürgermeister Günther Pilz berichtet, dass neuesten Erkenntnissen zufolge die im Ort vorhandene Versorgungstechnologie künftig sogar bis zu 100 Mbit liefern könnte. Es sei dennoch eine Überlegung wert, bei künftigen Tiefbaumaßnahmen vorsorglich Leerrohre zu verlegen.

Die Gemeinde möchte die Entwicklungen weiterhin im Auge behalten.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 4**Wasserversorgung - Anbindung an das überörtliche Leitungsnetz
- Information**

Zur Sitzung ist Herr Reiber von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen geladen. Gebeten hatte ihn die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderates um die Erläuterung einer zweiten Anbindungsmöglichkeit an das überörtliche Wasserleitungsnetz sowie einer Notversorgungsvariante. Herr Reiber stellt verschiedene Lösungsmöglichkeiten vor. Das Ziel einer sicheren Wasserversorgung zu jeder Zeit ist gesetzt.

Er sieht folgende Möglichkeiten:

- **Zustandsbewertung der vorhandenen Leitung**

Hier liegen die Kosten bei rund 8.000 bis 10.000 Euro. Aktuell schätzt Herr Reiber den Zustand der Leitung gut ein. Die Zustandsbewertung könnte dennoch exakte Richtwerte liefern. Herr Reiber würde mit einem Ergebnis einer solchen Untersuchung bis zum Sommer 2018 rechnen. Es kann geprüft werden, ob andere Gemeinden ebenfalls Interesse an einer solchen Untersuchung haben, um die Kosten durch Auftragsbündelung zu senken.

- **Neubauvarianten**

Herr Reiber veranschaulicht mögliche Leitungsverläufe einer zweiten Fallleitung. Je nach Länge einer zweiten Fallleitung unterscheiden sich die kalkulierten Kosten deutlich.

Variante 1: 450 m – ca. 310.000 €

Variante 2: 520 m – ca. 340.000 €

Variante 3: 950 m – ca. 570.000 €

Herr Reiber macht deutlich, dass ein Neubau dann der richtige Weg sei, wenn vom Gremium eine völlig unterbrechungslose Versorgung zu jedem Zeitpunkt gewünscht sei. Letztlich muss jedoch abgewogen werden, ob dies wesentlich höhere Wassergebühren rechtfertige.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

- **Organisatorische Lösungen**

Organisatorische Lösungen sind weitestgehend bereits jetzt sichergestellt, könnten an einzelnen Stellen - soweit sinnvoll - ausgebaut werden.

Die vom Gremium angeregte Notversorgung durch Schlauchmeterware hält er für wenig sinnvoll, da das Material teuer und kurzlebig ist (Lebensdauer 3 bis 5 Jahre). Zudem bräuchte die Gemeinde eine solche Lösung über viele Meter und die Installation der Notschlauchversorgung erfordert ähnlich viel Zeit wie die Reparatur einzelner Lecks der Hauptleitung.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 5**Besigheimer Wasserversorgungsgruppe - Technische Betriebsführung
– Beschluss**

Die Gemeinde Hessigheim ist Mitglied beim Fernwasserversorger Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe. Der ZV BWG versorgt den Stadtteil Unterriexingen mit Trinkwasser. Der technische Betrieb aller Wasserversorgungs-, speicherungs- und Verteilungsanlagen wird durch die beiden technischen Mitarbeiter Herr Wörner und Herr Reiner geleistet. Für den Bereitschaftsdienst und bei etwaigen Ausfällen gibt es eine vertragliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung. Im abgelaufenen Jahr 2017 kam es über einen längeren Zeitraum durch einen krankheitsbedingten Ausfall zu Personalengpässen. In dieser Zeit musste das gesamte operative Tagesgeschäft von einem Mitarbeiter allein bewerkstelligt werden. Ausnahmen waren hiervon die vertraglich vereinbarten Bereitschaftsdienste durch die BWV, die sich auf die Nachtzeiten und die Wochenenden beschränkten. Es hat sich gezeigt, dass der technische Betrieb mit 2 Mitarbeitern auf Dauer nicht leistbar und umsetzbar ist. Einerseits müssen Urlaub, Krankheit und sonstige Fehlzeiten abgedeckt werden. Andererseits müssen aber die gängigen Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Ein Mitarbeiter hat nun Altersteilzeit beantragt und auch bewilligt bekommen. Die Freistellungsphase beginnt ab dem 01.03.2019. Somit müsste dieser Mitarbeiter ersetzt werden. Weitere Problematik ist der Umstand, dass nach dem gängigen Regelwerk (DVGW W 1000) der Zweckverband als Wasserlieferant ab einer Abgabemenge von 1 Mio. m³ und einer versorgten Einwohnerzahl > 30.000 EW, eigentlich einen Ingenieur beschäftigen müsste. Weiter ist anzuführen, dass auf dem Facharbeitermarkt derzeit kaum Bewerbungen zu erwarten sind. Die vorgenannten Punkte waren Anlass dazu, dass sich der Verband umfangreiche Gedanken über die zukünftige technische Betriebsführung gemacht hat, berichtet Bürgermeister Günther Pilz.

Folgende Alternativen stehen für die technische Betriebsführung zur Auswahl:

Status quo mit den eigenen Mitarbeitern beibehalten und zusätzlich einen 3. Mitarbeiter einstellen (2 Techniker, 1 Ingenieur).

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Alternativ bestünde hier die Möglichkeit einer Beschäftigung von zwei eigenen Mitarbeitern und dazu den externen Betriebsleiter/Ingenieur, der die entsprechende Qualifikation mitbringt, „einzukaufen“.

Kooperation mit einem größeren Verbandsmitglied wie bspw. das Wasserwerk Markgröningen:

Hier kommen folgende Punkte zum Tragen:

- mögliche Synergieeffekte?
- Abgrenzungsproblematik kommunales Netz und Netz der BWG
- Führungsproblematik („Diener 2 Herren“)
- Betriebsleitung durch Ingenieur muss auch bei diesem Modell gewährleistet sein.

Zusammenarbeit mit einem erfahrenen externen Partner:

Bspw. Stadtwerke BiBi oder Ludwigsburg, ZV BWV, Netze BW, Heilbronner Versorgungs GmbH

Dabei sind folgende Fragestellungen zu klären:

- Auftragswert der Leistungen
- Pauschale oder Stundenabrechnung
- Einbindung des Bereitschaftsdiensts
- Einbindung der Thematik elektrotechnische Fachkraft
- Umfang der Leistungen; Betrieb – Planung?
- Zeitliche Umsetzung
- Einbindung des verbleibenden Mitarbeiters
- Optimierung des Betriebs, Synergieeffekte

Die Verbandsverwaltung hat bis Ende Februar Gespräche mit drei möglichen Partnern geführt, um die Bereitschaft einer Zusammenarbeit zu sondieren. Alle drei Organisationen hatten Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Ausschreibung, Verfahren:

Die Verbandsverwaltung hat in dieser Sache mit der GPA Kontakt aufgenommen. Bei der technischen Betriebsführung handelt es sich um Dienstleistungen, die nach der VOL zu beurteilen ist. Diese Leistungen müssen ab einem Auftragswert von 50.000 € öffentlich und ab 228.000 € EU-weit ausgeschrieben werden. Dabei ist immer der höchstmögliche Auftragswert anzusetzen, also auch evtl. Verlängerungsoptionen und die Anzahl der gewünschten Vertragsjahre. Der Auftragswert pro Jahr wurde mit rund 110.000 € geschätzt. Um im bundesweiten Verfahren zu bleiben, können somit maximal 2 Auftragsjahre vergeben werden.

Vorgehen im Verband:

Folgendes Vorgehen im Verband wurde mit den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt.

1. Erläuterung des Sachverhalts und Darstellung der verschiedenen Optionen mit den Bürgermeistern des VR am 27.02.2018.
Die 6 anwesenden Bürgermeister (entschuldigt: Gemmrigheim und Bönningheim) haben sich einhellig für die Option „Zusammenarbeit mit einem externen Partner und Ausschreibung der technischen Dienstleistungen“ entschieden.
2. Entscheidung über die geplante Vorgehensweise in den Gremien der Verbandskommunen bis Ende April 2018.
3. Ausschreibung der technischen Leistungen bis Mai 2018.
4. Auswertung und Vergleich der Angebote bis Ende Juni 2018.
5. Vorstellung der Angebote durch die Anbieter im Verwaltungsrat im Juni/Juli 2018.
6. Beschlussfassung im Juli 2018 in der Verbandsversammlung.
7. Übergang der technischen Betriebsführung zum 01.01.2019.

Eine Gemeinderätin bemängelt, dass man bereits Teil der Betriebsführung an die Bodenseewasserversorgung vergeben hatte. Dies wirkt sich ihrer Ansicht nach massiv auf die Gebühr aus. Sie sieht durch die nun geforderte Maßnahme weitere zu erwartende Gebührensteigerungen und wünscht sich daher eine explizite und kostengenaue Aufstellung aller Alternativen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Bürgermeister Günther Pilz nimmt Bezug auf das steigende Verwaltungsaufkommen und die engmaschigeren Rechtsvorschriften. Er weist darauf hin, dass auch die Gemeinde sich vor einigen Jahren zur Vergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung deshalb an extern entschieden hatte.

Ein Gemeinderat betont auch die höhere Sicherheit, die die Vergabe der Betriebsführung an ein spezialisiertes Unternehmen mit sich bringt. Dies bestätigt Bürgermeister Günther Pilz und verweist auch auf eine längere Planungssicherheit. Auf etwaige weitere rechtliche Änderungen könne ein spezialisiertes Unternehmen leichter reagieren. Kämmerer Schneider untermauert den Mehrwert der externen Betriebsführung. Die vorangegangene Beratung hinsichtlich der Kläranlage, deren Betriebsführung auch von externen Spezialisten betrieben wird, habe heute wieder den Vorteil einer professionellen und spezialisierten Betriebsführung veranschaulicht.

Die kritisierende Gemeinderätin sieht den Sinn der Besigheimer Wasserversorgungsgesellschaft schwinden. Es bliebe letztlich nur noch die Vermögensanlage, wenn nun die Betriebsführung ausgelagert werde. Sie wirft in den Raum, dass man in diesem Fall einen Beitritt zur Bodenseewasserversorgung in Betracht ziehen solle.

Bürgermeister Günther Pilz weist darauf hin, dass die BWG über eigene Wasserquellen verfügt, welche die Versorgung der Mitgliedsgemeinden sicherstellen. Zudem ist die Gemeinde Hessigheim langjähriges Mitglied und ein Austritt wäre ohnehin nicht ohne weiteres möglich. Er betont zudem, dass es nun um eine prinzipielle Zustimmung ginge. Die genaue Gestaltung der Personalbesetzung und Betriebsführung sei letztlich Thema der Verbandsversammlung. Er empfiehlt die Zusammenarbeit mit einem Dritten.

Mit 9 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme verabschiedet der Gemeinderat unter separater Abstimmung folgende **Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde Hessigheim stimmt zu, dass die technische Betriebsführung für den Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe ab dem 01.01.2019 an einen externen technischen Dienstleister übertragen werden soll.
2. Die technischen Dienstleistungen werden im 1. Halbjahr 2018 ausgeschrieben.
3. Die Vergabe der technischen Dienstleistungen erfolgt in der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 6**Blitzschutzarbeiten an Feuerwehrmagazin und Bauhof
- Vergabe - Beschluss**

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde alle eigenen Gebäude mit Blitzschutzanlagen durch die Fa. Adams Blitzschutzsysteme überprüfen lassen. Da längere Zeit keine Wartung durchgeführt worden war, zeigte sich erheblicher Nachrüstungs- und Instandsetzungsbedarf. 2015 bis 2017 wurden dann die Anlagen des Rathauses, des Komplexes Schule / Halle / Krippe und zuletzt des Bürgerhauses auf Stand gebracht. Als letztes stehen Feuerwehr und Bauhof auf dem Programm. Nicht erwähnte Gemeindegebäude besitzen keine Blitzschutzanlage.

Erfreulicherweise bietet die Fa. Adams die Instandsetzung der Anlagen am Magazin und am Bauhofgebäude noch zu den Konditionen des Jahres 2015 an. Allerdings entstehen Kosten von brutto ca. 11.600 €. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte der Betrag nach Ausführung deutlich unterschritten werden, aber zunächst steht die genannte Summe im Raum. Die Kosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt. Die Ausführung erfolgt durch die Filiale der Firma in Altbach (bei Esslingen). Alternativangebote wurden keine eingeholt, die Gemeindeverwaltung ist mit Organisation und Ausführung der Firma bisher sehr zufrieden. Sie wurde seinerzeit über die Fa. Elektro Hesser empfohlen.

EINSTIMMIG stimmt der Gemeinderat folgendem **Beschlussvorschlag** zu:

Die Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage am Feuerwehrmagazin und am Bauhofgebäude werden der Fa. Adams Blitzschutzsysteme auf der Grundlage des Angebots vom 19. Juni 2015 übertragen.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 7

Vereinsförderung 2018 – Beschluss

2018 sind im Haushalt für die Vereinsförderung 7.500,- € angesetzt. Die Förderung erfolgt pauschal aufgrund der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats vom 14.10.1999 und 17.03.2011 nach Mitgliederzahlen. Entsprechend werden 6.809,34 € ausgeschüttet. Mit den restlichen Mitteln in Höhe von 690,66 € können Projekte gefördert werden. Folgende Projektanträge wurden für 2018 eingereicht:

- 1) Gesangverein Hessigheim e. V.
 - a. Chorprojekt 06.02. – 10.06.2018

- 2) HHC Hessigheim e.V.
 - a. Probesamstag der HHC Jugend am Samstag, den 04.02.18 mit integriertem Theorielehrgang
 - b. Musikworkshop zur Akkordeonale 2018 nach Karlsruhe am Mittwoch, den 04.04.2018
 - c. Spielerausflug der HHC Jugend am Samstag, den 14.07.18 zur Sommerrodelbahn und zum Adventure-Minigolfpark ins Enzklösterle

- 3) Musikverein Hessigheim e.V.
 - a. Jährliche Freizeitaktivität mit der Musikerjugend (im Sommer 2018)
 - b. Freizeitgestaltung beim jährlichen Probewochenende, 03.- 04.02.2018

Darüber hinaus hat der HHC für das Jahr 2018 einen Antrag auf Förderung der Akkordeon AG (4 Kinder) in der Grundschule eingereicht. Der Musikverein Hessigheim hat einen Antrag auf Förderung der Bläserklasse (22 Kinder) eingereicht. Die beiden Angebote sind als musiks schulähnliche Angebote förderfähig. Für das Jahr 2018 sind hierfür 2.000,- € im Haushalt eingestellt, verbunden mit einem Förderbeitrag von maximal 100,- € pro teilnehmendem Kind.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

EINSTIMMIG stimmt der Gemeinderat folgenden **Beschlussvorschlägen** zu:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die restlichen Mittel in Höhe von 690,66 € zu drei gleichen Teilen an die Vereine, die Projektanträge eingereicht haben zu verteilen. Dies entspricht 230,22 € pro Verein.
2. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel zur Förderung von musikschulähnlichen Angeboten auf 2.002 Euro aufzurunden und die Bläserklasse des Musikvereins (22 Kinder) und die Akkordeon AG des HHC Hessigheim (4 Kinder) mit 77 Euro pro teilnehmendes Kind zu fördern.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

§ 8**Sonstiges - Informationen****a) Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiterin Hoffmann berichtet, dass sich der Gemeinderat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung dazu entschieden hat, die noch nicht abgerufenen Mittel für die Feldwegesanierung in ihrer Gesamtheit zu investieren. Im Jahr 2018 sollen daher Maßnahmen im größeren Stil zur Verbesserung des örtlichen Feldwegenetzes ergriffen werden.

b) Neue Spülmaschine für die Gemeindehalle

Kämmerer Schneider berichtet, dass es in den vergangenen Wochen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bedurfte. Die Spülmaschine der Gemeindehalle war irreparabel defekt und musste ausgetauscht werden, da unmittelbar eine Vereinsveranstaltung bevorstand. Der Gemeinderat nimmt zustimmend von der Notwendigkeit der Neubeschaffung Kenntnis.

c) Verpflichtung des Bürgermeisters am 12. April 2018

Bürgermeister Günther Pilz ist befangen und nimmt unter den Zuschauern Platz. Stellvertretender Bürgermeister Bernd Schaaf übernimmt den Vorsitz der Verhandlung. In der kommenden Gemeinderatssitzung steht die Amtseinsetzung und erneute Verpflichtung vom wiedergewählten Bürgermeister Günther Pilz auf der Agenda. Formell gilt es, ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen, dass die Verpflichtung des Bürgermeisters übernimmt. Stellvertretender Bürgermeister Bernd Schaaf stellt sich für diese Aufgabe zur Wahl. Da kein Gremiumsmitglied dagegen ist, wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss:

EINSTIMMIG wählt das Gremium Bernd Schaaf für die Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters.

Gemeinderat Bernd Schaaf nimmt die Aufgabe an.

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

d) Müllansammlung Ottmarsheimer Str. 32

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob die Sperrmüllansammlung der Verwaltung bekannt sei. Bürgermeister Günther Pilz berichtet vom Ärger und davon, dass er der verursachenden Familie vier Wochen Zeit eingeräumt habe, den Müll zu beseitigen.

e) Sickergrube für Feldweg im Hambach

Ein Gemeinderat berichtet, dass es immer wieder Probleme mit dem Wasserablauf auf dem Feldweg im Hambach gibt. Er schlägt die Errichtung einer Sickergrube vor und veranschaulicht dies an einer Skizze. Man verbleibt damit, dass der Vorschlag weiter verfolgt werden soll und nach einem Vor-Ort-Termin ein Kostenvoranschlag eingeholt wird.

f) Frühjahrsputzete

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, eine Frühjahrsputzete zu veranstalten. Bürgermeister Günther Pilz berichtet vom Einsetzungsgespräch mit dem neuen Vorsitzenden des NABUs. Gegenüber dem Verein hat er die Kooperation hinsichtlich einer solchen Veranstaltung angeregt und offene Türen eingelaufen. Es könnten Schulen und Kindergärten miteingebunden werden. Dies wird vom NABU bereits forciert, so wurde in diesem Schuljahr beispielsweise ein Pausenhofdienst in der Grundschule eingeführt. Auch beim nächsten Gespräch mit allen Vereinsvorsitzenden des Ortes möchte Bürgermeister Günther Pilz das Thema aufgreifen. Unter Umständen könnte der 15. September, der sogenannte „World Clean Day“ als Aufhänger für eine solche Aktion ins Auge gefasst werden.

g) Busanbindung

Eine Gemeinderätin berichtet, dass sie aus der Bürgerschaft auf eine Busanbindung um 19.00 Uhr ab Freiberg angesprochen worden sei, die nicht in Hessigheim Halt mache. Bürgermeister Pilz berichtet, dass auch er angeschrieben worden war und sich daher näher mit der Thematik auseinandergesetzt hatte. Vor seiner Amtszeit hatte sich das Gremium aus Kostengründen für eine weniger starke Frequentierung des Ortes ausgesprochen. Bei genauer Betrachtung

Öffentliche SitzungVerhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

ist der Ort jedoch besser angebunden, als es auf den ersten Blick scheint. Der Bürgermeister räumt ein, dass die Nachtversorgung nicht optimal sei. Die Bevölkerung wurde zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans letztmals 2014 befragt. Damals hatte es Einzeläußerungen und Wünsche gegeben, die dann auch eine Mehrtaktung zur Folge hatten. Der Bürgermeister schlägt ein analoges Verfahren bei der nächsten Fortschreibung vor. Die Diskussion muss immer wieder aufgegriffen werden, da es sich um eine Kosten-Nutzen-Abwägungsfrage handelt, findet der Bürgermeister.

h) Ferienbetreuung

Aus dem Gremium kommt die Anregung, erneut das Thema Schulkindbetreuung in den Ferien aufzugreifen. Immer wieder gibt es Anläufe aus der Elternschaft, die nun auch den Kontakt zu einigen Gemeinderäten gesucht hat. Seither war der Bedarf im Rahmen der Bedarfsumfrage immer nicht groß genug gewesen, um ein Konzept zu realisieren. Zudem wurden die von der Verwaltung abgeschätzten Kosten von ca. 100 Euro pro Woche seitens der Eltern als für zu teuer beurteilt. Eine weitere Schwierigkeit ist die Tatsache, dass auch die Betreuerinnen in den Ferien Urlaub nehmen müssen. Die Gemeindeverwaltung wird die Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Rahmen der Bedarfsplanung ausloten.

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **22.03.2018**

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und
9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin
Hoffmann, zu TOP 2: Herr Ruf, zu TOP 3:
Herr Rosner, zu TOP 4: Herr Reiber, Zuhörer

Entschuldigt: GR Eisele

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Zur Beurkundung:

Hessigheim, _____

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer